

Das alles bringt der neue Landesmantelvertrag den Bauleuten:

Mehr Lohn, mehr Kündigungsschutz und Rente mit 60 gesichert

Der entschlossene Protest der Bauleute hat sich gelohnt: Die Baumeister mussten ihre wahnwitzigen Forderungen fallenlassen.

Anfang 2018 sah es böse aus. Die Baumeister waren drauf und dran, die wichtigste soziale Errungenschaft der Branche zu kippen: die Rente mit 60. Hätten die Bauleute sich nicht gewehrt, hätten sie plötzlich bis 62 oder noch länger arbeiten müssen. Oder sie hätten sich mit einer mickrigen Übergangsrente bis zum ordentlichen Pensionsalter schleppen müssen.

Mehr im Portemonnaie

Doch dann machten Proteste. Demos und Streiks den Baumeistern Beine. Insgesamt gingen über 30'000 Bauleute auf die Strasse. Jetzt ist die Frührente für alle gesichert. Mit einem leicht erhöhten Lohnabzug für die Bauarbeiter, der aber erst ab April fällig ist. Voraussichtlich dann wird der Bundesrat die geänderten Bestimmungen für allgemeinverbindlich erklären. Seit dem Januar bereits in Kraft ist der neue Landesmantelvertrag (LMV). Er gilt bis 2022. Und zwar mit höheren Löhnen für alle. Die Bauleute erhalten 80 Franken mehr Lohn und 2020 kommen nochmals 80 Franken mehr dazu. Unia-Bauchef Nico Lutz sagt: „Im Schnitt haben alle je 64 Franken und nächstes Jahr 66 Franken mehr im Portemonnaie.“ Dies ergibt sich, wenn man die Lohnerhöhung den Sanierungsbeitrag der Arbeitnehmenden an die Frühpensionierung sowie eine geringere Suva-Prämie gegeneinander aufrechnet. Bezogen auf die Teuerung, die 0,9 Prozent beträgt, resultiert somit eine moderate Realloohnerhöhung. Lutz bilanziert: „Die Bauarbeiter haben gekämpft - es hat sich gelohnt!“ Umso mehr, wenn man sich an die wahnwitzigen Forderungen von Gian-Luca Lardi zu Beginn der Verhandlungen erinnert. Der Chef des Baumeisterverbands wollte die 50-Stunden-Woche durchdrücken. Daraus ist nichts geworden. Mehrarbeit ist nur in einem eng begrenzten Umfang möglich (25 statt wie bisher 20 Überstunden pro Monat). Ins Gewicht fällt ausserdem, dass drohende Lohnsenkungen bei älteren Bauarbeitern abgewehrt wurden. Die Baumeister wollten ursprünglich Mitarbeitern mit weniger Leistung den Lohn kürzen können.

Schutz bei Asbestsanierung

Der neue LMV ist im wesentlichen der alte. Aber mit einigen Verbesserungen. So kann ein Patron Arbeitnehmende ab 55 nicht mehr einfach auf die Strasse stellen. Er muss sie vor einer Entlassung zwingend anhören und Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung suchen. Weiter geniessen Kollegen, die an gesundheitlich riskanten Asbestsanierungen arbeiten, neu ebenfalls den Schutz des LMV. Und schliesslich erhalten die Buezer im Falle von Lohnschiss mehr Informationsrechte (siehe unten).

Neuer Bauvertrag.

Gegen Lohndrückerei

Wenn Kontrollen der paritätischen Berufskommissionen Unregelmässigkeiten zutage bringen, muss die Firma ihre Lohnbücher öffnen. Chefinnen und Chefs, die Löhne nicht zahlen, Überstunden nicht korrekt abrechnen oder AHV-Beiträge nicht überweisen, fliegen dann schnell auf. Doch Ansprüche einklagen muss ein betroffener Bauarbeiter selber. Das kann er nur, wenn er auch weiss, dass er noch Geld zugute hat. Jetzt ermöglicht der neue Landesmantelvertrag (LMV) eine bessere Information darüber. Die paritätische Berufskommission kann nämlich betroffene Mitarbeitende nach einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle über ihre offenen Ansprüche informieren. Das war bisher nicht geregelt. Lohndrücker werden es also künftig schwerer haben.

Ralph Hug.

Work, 18.1.2019.

Personen > Hug Ralph. Landesmantelvertrag Bau. Work, 2019-01-18